Anlage 15 zur GRDrs 701/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 10-5.31053 5000 | Haupt- und Personalamt | EG 8 | Sachbearbeiter/-in Bezügeabrechnung | 1,2 | KW 01/2024 | 66.480 |
| 10-5.31053 5000 | Haupt- und Personalamt | A 8 | Sachbearbeiter/-in Bezügeabrechnung | 0,8 |  | 61.760 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung im Bereich Bezügeabrechnung werden über die Berechnung anhand des aktuellen Stellenschlüssels i. H. v. 1:640 (Stichtag 30.6.21) hinaus, insgesamt 2,0 Stellen für Bezügeabrechner/-innen beantragt.

# 2 Schaffungskriterien

Die 1,2 Stellen, die über den bestehenden Schlüssel hinaus zur Schaffung vorgeschlagen werden, erhalten einen KW-Vermerk 01/2024. Bis zum nächsten Stellenplanverfahren 2024/2025 ist eine ergebnisoffene Überprüfung des Bereichs durchzuführen.

Die 0,8 Stellenanteile, die auf Basis des Schlüssels geschaffen werden, sind unbefristet.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Der aktuelle Stellenschlüssel der Bezügeabrechnung beträgt 1:640. Aufgrund steigender gesetzlicher Anforderungen im Bereich der sog. maschinellen Meldungen (EEL, ElStam), die in einem kürzeren Turnus veröffentlicht werden, sind die Mitarbeitenden in der Gehaltssachbearbeitung mehr als je zuvor gefordert. Zusätzlich müssen diese zwingend die Einführung neuer Prozesse begleiten in Bezug auf Fehlzeitenmeldungen, Abwesenheiten und Organisationsmanagement, die sich direkt auf ihr Aufgabengebiet auswirken. Hinzu kommen die steigenden Anforderungen an die lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Abwicklung sowie in der Zusatzversorgung. Dadurch ist der Stellenschlüssel von 1:640 nicht mehr zu halten und muss bis zum nächsten Stellenplanverfahren überprüft werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die o. g. Sachverhalte führen zu einer hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden und teilweise verzögerter Aufgabenwahrnehmung.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Anträge wird riskiert, dass die Mitarbeitenden in der Gehaltssachbearbeitung überfordert und überlastet werden und dadurch langfristige gesundheitliche Schäden eintreten. Dies beeinträchtigt auch zunehmend die standardmäßige Aufgabenerfüllung in diesem Bereich, was größere finanzielle Folgen im Personalkostenhaushalt nach sich ziehen kann. Vermehrte Gehaltsnachforderungen aufgrund von Überzahlungen der Gehälter sowie das Anfallen von Säumniszuschlägen sind nicht mehr auszuschließen.

# 4 Stellenvermerke

-